

Antwort an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.5 17-2

Stadtratsbeschluss vom 3. Mai 2017

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Christoph Wachter SP/aw ist am 3. Februar 2017 beim Büro des Grossen Gemeinderates eingegangen.

Armutsbekämpfung und -prävention

In der Schweiz sind rund 500'000 Menschen von Einkommensarmut betroffen, jede achte Person davon bedroht. Besonders gefährdete Gruppen sind Kinder aus benachteiligten, bildungsfernen Familien, Ein-Elternfamilien und Personen ohne nachobligatorische Bildung. Dabei ist der Mangel an finanziellen Ressourcen nur ein Aspekt von Armut. Armutsbetroffene Menschen sind häufig auch in ihrer sozialen Teilhabe eingeschränkt oder leiden unter schlechten Wohnbedingungen.

Ziel der Armutsprävention und -bekämpfung ist, die Ressourcen von armutsgefährdeten und betroffenen Menschen zu stärken, um sie zu befähigen, finanzielle Eigenständigkeit zu erreichen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Bund, Kanton, Städte, Gemeinden und private Organisationen setzen seit 2014 gemeinsam ein fünfjähriges Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut um. Es hat zum Ziel, das gesicherte Wissen zur Armutsprävention zu bündeln, Hilfestellungen zur Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen und Strategien zu geben, innovative Ansätze zu erproben, die Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch der verschiedenen Akteure zu fördern.

Mit der gemeinsamen Erklärung vom 22. November 2016 beabsichtigen das Eidg. Departement des Inneren EDI, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, der Schweizerische Gemeindeverband SGV eine aktive Armutsbekämpfung mit folgenden Massnahmen:

- *Bund, Kantone, Städte und Gemeinden arbeiten aktiv bei der Armutsbekämpfung und der Armutsprävention im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut zusammen. Sie beteiligen sich am Wissensaustausch, definieren Handlungsempfehlungen, fördern innovative Präventionsansätze und machen die Programmergebnisse in ihren Kreisen bekannt.*
- *Sie nehmen die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen des Nationalen Programms zum Anlass, innert der nächsten zwei Jahre, also bis 2018, ihre Strategien und Massnahmen im Bereich der Armutsprävention zu überprüfen und gegebenenfalls gemäss den formulierten Handlungsempfehlungen weiterzuentwickeln.*
- *Sie achten darauf, dass die Unterstützungsmassnahmen für Kinder, Jugendliche und Eltern aus benachteiligten Familien aufeinander abgestimmt sind. Sie legen einen besonderen Fokus auf Massnahmen, die von der frühen Förderung bis zum Eintritt ins Berufsleben reichen sowie auf die berufliche Integration und die Nachholbildung von gering qualifizierten Erwachsenen zielen. Sie setzen sich für eine angemessene Wohnversorgung von armutsbetroffenen Menschen sowie die Unterstützung von armutsbetroffenen Familien ein und sorgen dafür, dass einfach zugängliche Informationen für armutsbetroffene Menschen bereitgestellt werden.*

- *Bund, Kantone, Städte und Gemeinden erstatten 2018 über die ergriffenen Massnahmen im Bereich der Armutsprävention Bericht und evaluieren die Wirkung der gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut.*

Auf Basis der Evaluationsergebnisse wird dann über das weitere Vorgehen entschieden.

Aufgrund genannter Aktivitäten und Bemühungen bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- *Wo bzw. in welcher Form bringt sich die Stadt Wetzikon bereits aktiv in diese Problematik ein?*
- *Was für Massnahmen hat die Stadt Wetzikon diesbezüglich bereits ergriffen oder plant sie zu ergreifen?*
- *Wie gedenkt sich die Stadt Wetzikon in Zukunft bei diesem Vorhaben einzubringen, selbst und auch in Form von Zusammenarbeit mit anderen Städten, Gemeinden und Institutionen wie Kirchen etc.?*
- *Wer ist mit der Überprüfung evtl. bereits bestehender Strategien und Massnahmen bzw. deren Weiterentwicklung in der Stadt Wetzikon betraut?*
- *Wer ist zuständig für die Berichtserstattung im Jahr 2018 an die entsprechenden Gremien?*

Formelles

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO GGR innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Remo Vogel, Ressort Soziales + Alter):

Zu Frage 1: Wo bzw. in welcher Form bringt sich die Stadt Wetzikon bereits aktiv in diese Problematik ein?

Antwort 1: Die Stadt Wetzikon ist Mitglied im Schweiz. Städteverband und dort in der Sektion, Städteinitiative Sozialpolitik vertreten durch den Ressortvorsteher Soziales + Alter und den Abteilungsleiter Soziales. Es wird in nationalen Arbeitsgruppen zur Armutsbekämpfung mitgearbeitet (zweimal jährlich). Auf Bezirks- und kommunaler Ebene wird auf die Vernetzung mit anderen Akteuren im Sozialbereich grossen Wert gelegt und diese im Rahmen von regelmässigem Austausch gepflegt. Als Beispiele können genannt werden die Treffen der SozialvorsteherInnen und der SozialsekretärInnen (zweimal jährlich) oder auch die periodischen Treffen mit kjz und KESB. Auch finden Kontakte zu kommunalen privaten Hilfsorganisationen wie z. B. dem Verein Nachbarschaftshilfe u. A. statt.

Zu Frage 2: Was für Massnahmen hat die Stadt Wetzikon diesbezüglich bereits ergriffen oder plant sie zu ergreifen?

Antwort 2: Der Stadtrat Wetzikon hat im Rahmen seines Legislaturzieles 2014/2018 – Soziale Aufgaben finanzierbar wahrnehmen – ein Teilprojekt zur Armutsbekämpfung bei jungen Erwachsenen der Sozialbehörde zum Vollzug eines Pilotprojektes übergeben. Dieses läuft bis Ende 2017 und die Zielerreichung wird von einer durch die Sozialbehörde eingesetzten Arbeitsgruppe überwacht. Es wurde im Rahmen einer erfolgten Segmentierung eine Zielgruppe – junge Erwachsene ohne Ausbildung – definiert und für diese Zielgruppen laufen nun Einzelmassnahmen der beruflichen Integration. Der gleichen Proble-

matik widmet sich die unter Antwort 1 genannte Städteinitiative Sozialpolitik bzw. eine derer Arbeitsgruppen, in welcher der Abteilungsleiter Soziales die Stadt Wetzikon vertritt.

Im Bereich Schule wird dem (übergeordneten) Thema Armutsbekämpfung in verschiedenen Projekten Beachtung geschenkt. Als Beispiele können genannt werden:

- die Frühförderung: Mit dem Verein FiZ – Familie im Zentrum besteht eine Vereinbarung zur Führung von "Spielgruppen plus" v. a. für Kinder mit Migrationshintergrund.
- Schulgänzende Tagesstrukturen: Um die Erwerbsarbeit von Eltern zu fördern besteht ein erweitertes, kostengünstiges z. T. subventioniertes Betreuungsangebot.
- Schulsozialarbeit: Dieses Angebot zielt auf die Früherkennung von persönlichen und sozialen Problemen von Schülerinnen und Schülern und deren Umfeld.

Im Bereich Sucht bestehen Subventionsvereinbarungen mit der Fachstelle Sucht und dem Verein Drogenfragen Zürcher Oberland. Auch diese Angebote dienen im weiteren Sinne der Armutsbekämpfung.

Zu Frage 3: Wie gedenkt sich die Stadt Wetzikon in Zukunft bei diesem Vorhaben einzubringen, selbst und auch in Form von Zusammenarbeit mit anderen Städten, Gemeinden und Institutionen wie Kirchen etc.?

Antwort 3: Die Stadt Wetzikon arbeitet - wie unter Antwort zu Frage 1 erwähnt - mit anderen Akteuren und Gemeinden in sozialen Fragen bereits in hohem Mass zusammen. Auf kommunaler Ebene steht z. B. der Sozialdienst nicht nur in Einzelfällen mit den Sozialdiensten der Kirchen in regem Kontakt. In diesem Zusammenhang ist zudem auf die derzeit laufenden Bemühungen der Stadt betreffend die Stärkung von Integrationsarbeit hinzuweisen. Die Funktion der Integrationsfachperson wurde zwecks Bündelung der Kräfte per 1. Januar 2017 neu dem Ressort Soziales + Alter zugeordnet.

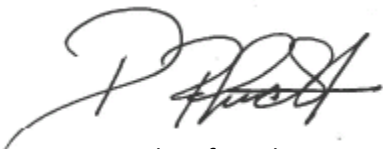
Zu Frage 4: Wer ist mit der Überprüfung evtl. bereits bestehender Strategien und Massnahmen bzw. deren Weiterentwicklung in der Stadt Wetzikon betraut?

Antwort 4: Als Exekutivorgan ist der Stadtrat als Kontrollbehörde für Integrations- und Armutsbekämpfungsmassnahmen von Amtes wegen definiert. Wie bereits unter Antwort zu Frage 2 erwähnt, befasst sich auch die Sozialbehörde – als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen – mit (Teil-)Fragen der Armutsbekämpfung und übt dort ein klar definiertes Fall-Controlling aus.

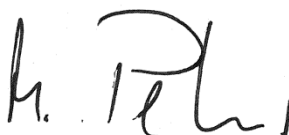
Zu Frage 5: Wer ist zuständig für die Berichterstattung im Jahr 2018 an die entsprechenden Gremien?

Antwort 5: Die Berichterstattung erfolgt durch die Gremien der Sektion Städteinitiative des Städteverbandes und durch den Schweiz. Gemeindeverband sowie situativ durch regionale Fachgremien (z. B. Sozialvorständekonferenz, KES ZV).

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 08.05.2017